

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Vertragsverhältnisse der Stadt Troisdorf mit Dienstleistern  
im Hinblick auf städtische Unterkünfte

Wir beantragen hiermit zu beschließen:



Die Verwaltung wird angewiesen, die im Hinblick auf die städtischen Unterkünfte mit Dienstleistern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bezüglich der Kernfragen,

- 1) für konkret welche Unterkünfte bestehen entsprechende Vertragsverhältnisse?
- 2) welche Dienstleister hier detailliert tätig sind?
- 3) welche finanziellen Konditionen konkret vereinbart wurden?
- 4) bei welchen Unterkünften Security-Firmen tätig sind?

offenzulegen!

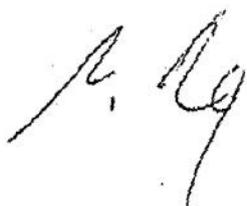
Begründung

Die in den vergangenen Monaten teils heftige Kritik an der faktisch belegten Untätigkeit der beiden Mitarbeiterinnen des „Dienstleisters“ SKM bei bemerkenswert fürstlicher, völlig unrealistischer Entlohnung durch einen monatlich fünfstelligen (!!) hinsichtlich der Unterkunft „Godesberger Str. 3-5“ in Oberlar wirft die Grundsatzfrage auf, ob auch im Fall von anderen Einrichtungen

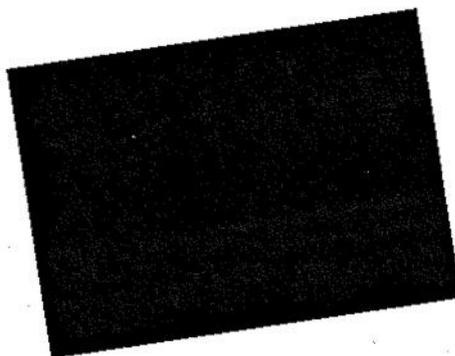
derart dubiose Verträge mit völlig überzogenen finanziellen Konditionen bestehen.

Auch im eigenen Interesse sollte die Stadt Troisdorf nun für umfassende Klarheit sorgen und damit jedem Verdacht auf manipulative Zahlung von absolut horrenden Phantasiestimmen zuvorkommen!

Troisdorf, den 28.7.2023



(Norbert Lang)



- Satz-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -auftrag
- federführendes Dezernat/ Amt IV  
(Vorlageinsteller)
- sonstige beteiligte Dez. Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 28.7. SF 20